Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V.

1. Grundlage
Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 3 der Satzung in der Fassung vom 17.09.2021

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe
Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 17.09.2021 die nachfolgende Beitrags-und Gebührenordnung beschlossen.
Die Beitragsordnung wird über die Homepage des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

3. Regelungen
3.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt solange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst. Die derzeit gültigen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung. Der Beitrag wird halbjährlich im Monat März für das erste Halbjahr und im Monat September für das zweite Halbjahr per Bankeinzug eingezogen.
3.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften-und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wenn dies unterbleibt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
3.3 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss dem Vorstand mindestens 4 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.

4. Rechnungsstellung
4.1 Alle Vereinsbeiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage B.**
4.2 Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden und erlischt mit der Kündigung der Mitgliedschaft. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
4.3 Für die Teilnahme an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Gebühren des Kurses werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben oder können zur ersten Übungsstunde in bar entrichtet werden.
4.4 Während der gesetzlichen Schulferien in Rheinland-Pfalz findet das Training nach Vereinbarung statt. Diese Zeit ist jedoch beitragspflichtig.
4.5 Kann durch Schließung oder Belegung der Trainingsstätte/DGH z.B. durch:
1.) Belegung des DGH z.B. durch eine Familienfeier oder Veranstaltung ...
2.) DGH-Schließung z.B. bei Grundreinigung, Renovierung ...
3.) öffentliche Anordnung DGH Schließung z.B. Covid 19 Pandemie ...
kein Training stattfinden, so ist diese Zeit beitragspflichtig.
4.6 Der Mitgliedsbeitrag hat den Zweck, das Vereinsleben zu erhalten und seine Ziele erfüllen zu können und ist grundsätzlich kein Entgelt für die Leistungen des Vereins. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden überwiegend die laufenden Kosten gedeckt. Der Beitrag ist so knapp kalkuliert und dient für ganzjährig anfallende Kosten, wie etwa Verbandsabgaben. Daher dürfte es nicht gerechtfertigt sein, für einen temporären Zeitraum, in dem die Leistungen entfallen, den Mitgliedsbeitrag zu mindern.

5. Haftung
Die Haftung des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V. beginnt am Anfang der der festgesetzten Trainingsstunde mit Betreten der Trainingsstätte und endet mit dem Verlassen der Trainingsstätte am Ende des Trainings.

Beitragsordnung des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V.

Anlage A

Die Beitragssätze wurden in der Mitgliederversammlung am 08.05.2018 verabschiedet und betragen für:

Fördernde Mitglieder	2,50 € / Monat
Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	4,50 € / Monat
Erwachsene	6,00 € / Monat
Familien	10,50 € / Monat

Beitragsordnung des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V.

Anlage B

Die Mahngebühren beinhalten die jeweiligen Gebühren des kreditführenden Geldinstituts, die dem TSV Starlight 2003 Gemünden e.V. in Rechnung gestellt werden.
Derzeit werden keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren erhoben.

Sollte das Mitglied weiterhin trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand sein, kann der Vorstand gemäß der Satzung des TSV Starlight 2003 Gemünden e.V. Maßnahmen nach § 4 „Beendigung der Mitgliedschaft" einleiten.

Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.09.2021 bekannt gegeben, vorgelesen und beschlossen.

Gemünden, 17.09.2021

Der Vorstand im Sinne § 26 BGB

Erste Vorsitzende

Sandra Wengenroth

Stellvertretende Vorsitzende

Marit Weierstall

Schatzmeisterin

Stefanie Lang